

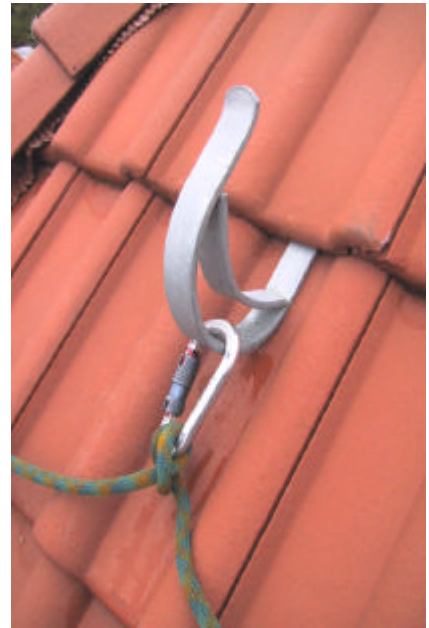
# Dachausstieg und Leiterhaken für Dachwartung

§ 31 Abs. 11 SäBauO (Sächsische Bauordnung)

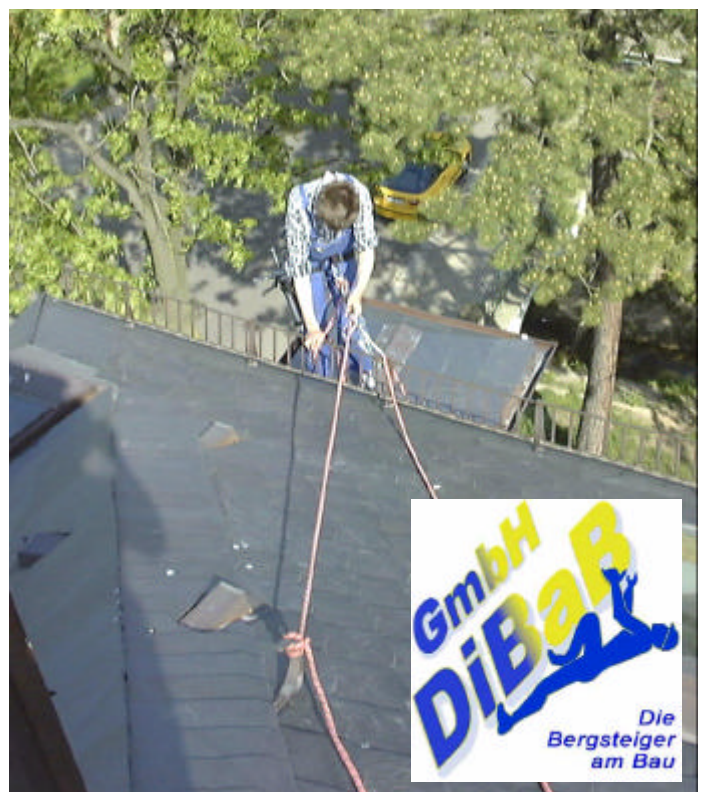
„Für die vom Dach aus vorzunehmenden Arbeiten sind sicher benutzbare Vorrichtungen anzubringen.“

Kommentar zur SäBauO, & 31 Rn. 21, C. H. Beck Verlag München

„Zum Arbeitsschutz für Arbeiten auf Dächern fordert der Abs. 11 die Anbringung sicher benutzbarer Vorrichtungen. Da die wichtigsten Arbeiten die des Schornsteinfegers sind, steht damit die Forderung nach sicheren Ausstiegen, Laufbohlenanlagen, Arbeitspodesten und Dachleitern. Eingeschlossen ist auch das Anbringen von Dachleiterhaken. Als allgemein anerkannte Regel der Technik gilt dazu DIN 18160 Teil 5.“



Die DiBaB GmbH findet alle Mängel und Gefahrenquellen!



Absturzgefahr durch falsch eingebaute Leiterhaken!

Die Bergsteiger der DiBaB können sich auf einem Dach auch ohne Leiterhaken anseilen und Arbeiten durchführen.